

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Änderung des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 nach § 34 Landeshaushaltsordnung (LHO): Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz: Verstetigung und finanzielle Auswirkungen sowie Änderung der Zuständigkeitsanordnung ProstSchG (Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes)**

#### **1. Anlass**

Der Senat hat am 8. Juni 2022 den Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 beschlossen und der Bürgerschaft im Juni 2022 zugeleitet (siehe Drucksache 22/9000). Mit der vorliegenden Drucksache werden Änderungen des Entwurfs für den Einzelplan 4 vorgenommen, die auf Grund neuer Erkenntnisse und Planungsprozesse bei der Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) erforderlich sind.

Dies betrifft die künftige Verlagerung aller operativen Vollzugsaufgaben in die Sozialbehörde und die damit verbundene Verstetigung tatsächlich benötigter personeller Ressourcen zur weiteren Umsetzung des ProstSchG.

#### **1.1 Organisatorische Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Hamburg**

Mit Beschluss vom 28. November 2017 über die Anordnung zur Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes hatte der Senat die operative Umsetzung der verpflichtenden, dem Anmeldever-

fahren nach dem ProstSchG vorgeschalteten gesundheitlichen Beratung nach §10 ProstSchG der damaligen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) als zuständige Behörde im Sinne des ProstSchG zugewiesen. Die operative Aufgabenerfüllung der Funktionalitäten des Anmeldeverfahrens, des betrieblichen Erlaubnisverfahrens sowie der Kontroll- und Überwachung wurde zentral für ganz Hamburg beim Bezirksamt Altona angebunden und wird seitdem dort vom Fachamt für Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldungen nach dem ProstSchG (FA-BEA\*Pro) wahrgenommen.

Die operative Aufgabenerfüllung wird zum 1. Januar 2023 in die Sozialbehörde verlagert. Seit der Neuorganisation der Behörden im Juli 2020 wird die Aufgabe der gesundheitlichen Beratung nach dem ProstSchG (GESAH 14) bereits in der Sozialbehörde wahrgenommen.

Demgemäß hat der Senat am 11. Oktober 2022 festgelegt, dass die gesamten Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit dem ProstSchG in der Sozialbehörde wahrgenommen werden sollen. Es handelt sich dabei um das Anmeldeverfahren ein-

schließlich der vorgeschalteten gesundheitlichen Beratung, das Erlaubnisverfahren (§§ 3-9, 10 und 11 ProstSchG sowie §§ 12-23 ProstSchG) sowie um Kontroll- und Überwachungsaufgaben (§§ 29-31 ProstSchG).

Damit werden künftig die Steuerungsfähigkeit und Aufgabenwahrnehmung für das gesamte Anmeldeverfahren konzentriert.

## 1.2 Bisherige Stellensituation FA-BEA\*Pro und GESAH 14

Mit der Drucksache 21/11140 wurde der Personalbedarf auf Grundlage der damaligen Erkenntnisse prognostiziert und dargestellt (s. auch Abbildung 1).

Die Stellen für das Fachamt FA-BEA\*Pro sind als bis zum 31.12.2022 befristete Planstellen für Projekte gem. Artikel 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018 in den Aufgabenbereichen 209 und 210 des Einzelplan 1.3 – Bezirksamt Altona – ausgebracht worden.

Für die gesundheitliche Beratung bei GESAH 14 sind im Aufgabenbereich 259 „Gesundheit“ der Sozialbehörde Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt worden: 3,0 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (E 9), 1,0 Stelle für die Teamleitung (E 10), 0,5 Stelle für ärztlichen Sachverstand (E 15) sowie 2,0 Stellen für Verwaltungskräfte (E 6).

## 2. Personalbedarf ab 1. Januar 2023

Zur Einschätzung des Personalbedarfs kann insbesondere auf statistische Auswertungen und Erfahrungen der letzten fünf Jahre der Umsetzung des ProstSchG in Hamburg zurückgegriffen werden. Die vor dem Hintergrund der unterstellten Fallzahlen in der Drucksache 21/11140 verwendeten Annahmen zum Arbeitsumfang haben sich nicht in vollem Umfang bestätigt. Die statistisch erfassten Daten belegen, dass die Fallzahlen bei den Anmeldungen nach § 3 ProstSchG und den Erlaubnisverfahren nach § 12 ProstSchG seit 2019 gesunken sind. Der Fokus wird dann zukünftig in der Abarbeitung von wiederkehrenden Aufgaben wie u. a. der Verlängerung von Anmeldebescheinigungen sowie der routinemäßigen Überprüfung der Zuverlässigkeit<sup>1</sup> von Betreiberinnen und Betreibern sowie der Stellvertretung, Beaufsichtigung und Leitung eines Prostitutionsgewerbes und Kontrollen bzw. Überwachung im Sinne des ProstSchG liegen.

Mit dem Haushalt 2023/2024 soll zur Fortführung der Aufgaben in den Aufgabenbereichen 252, 255 und 259 des Einzelplans 4 – Behörde für Ar-

beit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – der tatsächlich benötigte Personalbedarf ab 2023 verstetigt werden. Dies ist im Einzelplan 4 über Stellenneuschaffungen abzubilden; im Gegenzug sind die bisherigen befristeten Planstellen in den bezirklichen Aufgabenbereichen zu streichen. Die zur Einsparung vorgesehenen Planstellen sind in Anlage 4 nachrichtlich aufgeführt.

### Anmeldeverfahren

Gemäß Drucksache 21/11140 wurde eine Prognose von insgesamt 5.200 bis 6.000 nach dem ProstSchG bis Ende 2018 anzumeldenden Personen zugrunde gelegt. Innerhalb von 4,5 Jahren seit dem Stichtag 30.10.2017 sind insgesamt nur 3.300 Anmeldebescheinigungen (Stand August 2022) ausgestellt worden. Die Aufnahme der Vor-Ort-Kontrollen (Nov. 2018) hat auch für 2019 zu keiner bedeutenden Steigerung der Anzahl der Anmeldungen geführt. Mit 850 Anmeldungen in 2019 gegenüber 871 erfolgten Anmeldungen in 2018 sind die Anmeldezahlen rückläufig. Ein zukünftiger Aufwuchs oder ein Rückgang kann derzeit – auch Pandemie bedingt – nicht prognostiziert werden. Aktuell existieren 1.082 gültige Anmeldebescheinigungen (Stand August 2022). Davon sind 43 Anmeldungen von Personen, die unter 21 Jahren<sup>2</sup> sind.

### Erlaubnisverfahren

Für den zweiten Kernbereich zum Erlaubnisverfahren des Prostitutionsgewerbes wurde für die damalige Berechnung des Ressourcenbedarfes von einer Anzahl von bis zu 400 Betrieben ausgegangen. Mit Stand Juni 2022 sind von 260 Anträgen für eine Erlaubnis nach § 12 ProstSchG insgesamt 193 positive Bescheide erstellt worden, hinzukommen elf Versagungen. Die weitaus größte Arbeitsbelastung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens wurde bereits 2018 abgearbeitet. Es ist nicht zu erwarten, dass eine solch hohe Anzahl an Neuanträgen in absehbarer Zeit erneut erreicht werden wird.

Bei der Kapazitätsbemessung spielen Bearbeitungsfälle im Erlaubnisverfahren der Prostitutionsveranstaltungen sowie der Prostitutionsfahrzeuge derzeit keine Rolle. In Hamburg ist bislang kein Prostitutionsgewerbe in der Art von Prostitutionsfahrzeugen angemeldet worden. Der zu er-

<sup>1</sup> Gemäß § 15 Absatz 3 ProstSchG regelmäßig binnen 3 Jahren; der Prozess der Regelüberprüfung hat 2020 erstmalig begonnen.

<sup>2</sup> Gemäß § 5 Absatz 4 ProstSchG ist die Gültigkeit der Anmeldebescheinigung für Personen über 21 Jahren auf zwei Jahre und für Personen unter 21 Jahren ein Jahr begrenzt.

wartende Umfang der Prostitutionsveranstaltungen wurde bislang noch nicht identifiziert. Dies stellt im Rahmen der Überwachung der damit einhergehenden Identifizierung von möglichen Prostitutionsveranstaltungen zukünftig eine Herausforderung dar.

Gleiches gilt auch für die Auswirkungen des bundesweiten Trends der Verlagerung der Anbahnung ins Internet. Im Zuge der Anforderungen des ProstSchG und auch wegen der strengen Auflagen und zeitweisen Verbote zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie hat sich diese Tendenz deutlich verstärkt. Die mit der Verlagerung verbundenen Hürden zur Identifizierung potentieller Prostitutionsgewerbe im Online-Bereich erschweren jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Prognose hinsichtlich des einzuplanenden Arbeitsumfangs, der an dieser Stelle zur Wahrung der gesetzlichen Aufgaben gemäß ProstSchG notwendig werden wird.

#### Kontrolle und Überwachung

Seit 01.11.2018 werden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Mit Stand vom Juni 2022 wurden insgesamt 132 Kontrollen durchgeführt. Mindestanforderungen sind für den personellen Einsatz bei Vor-Ort-Kontrollen drei Fachkräfte. Die bisherige Auswertung hat gezeigt, dass regelhaft drei Personen (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) planbar im Einsatz gewesen sind. Der personelle Ressourceneinsatz erscheint hier angemessen.

#### Gesundheitliche Beratung

Seit Beginn der Beratungen bei GESAH 14 im Oktober 2017 haben insgesamt 5.058 Beratungen (Stand Juni 2022) stattgefunden. Die höchste Zahl von 1.368 jährlichen Beratungen wurde 2019 erreicht.

Mit Beginn der Pandemie und der Untersagungen von sexuellen Dienstleistungen und Publikumsverkehr sind die Beratungszahlen eingebrochen. Auch im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen hat die Nachfrage nach Beratungsterminen nicht wieder im gleichen Maß zugenommen, so dass erst zum aktuellen Zeitpunkt die Zahl der vergebenen Termine wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht hat.

### 2.1 Personalbedarf zur Aufgabenerfüllung der Funktionalitäten Anmelde- und Erlaubnisverfahren, Kontrolle und Überwachung

Der bisherige Standort Große Reichenstraße 14 in Hamburg-Mitte soll weiter erhalten bleiben und wird künftig als operatives Sachgebiet in das

bestehende Referat Prostituiertenschutz der Sozialbehörde integriert.

Im Lichte der oben genannten Erkenntnisse ergibt sich für die Anmelde-, Erlaubnis- und Überwachungsstelle ein Personalbedarf von künftig sechs Planstellen für die Funktion der Sachbearbeitung (3,00 Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor A 10 und 3,00 Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor A 10), um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben weiterhin dauerhaft angemessen erfüllen zu können.

Zur Koordination und Überwachung der Arbeitsinsätze und der Verfahrensabläufe sowie vor allem zur systematischen Auswertung, Bewertung und Sicherung von Erkenntnissen aus den Praxisfällen (Fallanalyse und Fallauswertung) wird weiterhin eine 1,00 Planstelle für die Teamleitung (Sozialamtfrau/Sozialamtmann A 11) als notwendig erachtet.

Neben den operativen Aufgaben der Sachbearbeitung und Teamleitung sind darüber hinaus originäre und komplexe Verwaltungsaufgaben zur Unterstützung der ministeriellen Referatsleitung wahrzunehmen, die verbunden sind mit diversen Geschäftsprozessen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des ProstSchG. Daher werden für das Verwaltungsmanagement als Sachgebietsleitung 1,00 Planstelle Amtsrätin/Amtsrat A 12 sowie 2,00 Planstellen Regierungsobersekretärin/Regierungsobersekretär A 7 benötigt.

Darüber hinaus hat sich die Verfügbarkeit einer Ansprechperson vor Ort, die sowohl IT- als auch Kenntnisse in der ausführenden Sachbearbeitung vorweisen kann, als sinnvolle Ergänzung für die Umsetzung des ProstSchG innerhalb der operativen Aufgabenwahrnehmung erwiesen. Mit den derzeitigen IT-Aufgaben und den künftig bevorstehenden Herausforderungen der angestrebten zunehmenden Digitalisierung ist ein IT-bezogener Stellenanteil (0,50 Planstelle Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor A 10) weiterhin notwendig.

Für die komplexen Rechtsverfahren im Rahmen von Widersprüchen oder Ordnungswidrigkeitsverfahren ist ein Kapazitätsumfang von 0,50 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat A 13 erforderlich.

Anstelle der bisher genutzten Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat A 14 für die Funktion „Fachamtsleitung“ soll zur Verstärkung der ministeriellen Aufgaben künftig eine Stelle der Wertigkeit Regierungsrätin/Regierungsrat A 13 eingesetzt werden. Die zusätzlichen Aufgaben, mit denen sich das Referat Prostituiertenschutz in den kommenden Jahren an unterschied-

lichsten Stellen konfrontiert sieht, machen eine Verstärkung mit 1,00 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat A 13 dauerhaft innerhalb des Referates erforderlich. Dazu gehören insbesondere

juristische Grundsatzfragen zum ProstSchG im Bereich des Prostitutionsgewerbes sowie weiterer angrenzender Rechtsgebiete zu dem Themengebiet Sexarbeit.

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Stellenausstattung Projekt – zukünftig

Funktion	Stellen	Wertigkeit	Stellenbedarf	
			Umfang ab 2023	Wertigkeit
	Projekt	gem. Drucksache 21/11140		
<b>Fachamtsleitung</b> ↳ Neu: Umwidmung [Referentin/Referent]	1,00	A 14	1,00	A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat
<b>Jurist:in Rechtsamt</b> ↳ Neu: Juristin/Jurist [Rechtsabteilung]	0,50	A 14	0,50	A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat
<b>Verwaltungsmanagement Leitung</b> ↳ Neu: Sachgebietsleitung	1,00	A 12	1,00	A 12 Amtsrätin/Amtsrat
<b>Teamleitung</b>	1,00	A 11	1,00	A 11 Sozialamtfrau/Sozialamtman
<b>Sachbearbeitung</b>	8,00	A 10	6,00	A 10 Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor (3,0) und Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor (3,0)
<b>Sachbearbeitung IT</b>	0,50	A 10	0,50	A 10 Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor
<b>Geschäftszimmer</b>	2,00	A 7	2,00	A 7 Regierungsobersekretärin/Regierungsobersekretär
<b>Gesamt</b>	14,00		12,00	

## 1.2 Personalbedarf für die gesundheitliche Beratung GESAH 14

Um ein verlässliches Beratungsangebot gewährleisten zu können, ist die Ausstattung mit einer Teamgröße von 4,5 VZÄ vorgesehen. Hierbei wurden auch Sicherheitsaspekte mit einer Mindestanzahl von Anwesenden in den Beratungsräumlichkeiten sowie die Abdeckung von Vertretungsbedarfen berücksichtigt. Insbesondere der Einsatz der 0,5 VZÄ mit fachärztlicher Qualifikation hat sich in der Praxis als sinnvolle Ergänzung des Beratungsteams und zur medizinischen Qualitätssicherung erwiesen.

Insgesamt zeigen die Zahlen der erfolgten gesundheitlichen Beratungen, dass diese Teamgröße trotz der Auswirkungen der Pandemie auf die Anzahl der erfolgten gesundheitlichen Beratungen für die Aufgabenerfüllung angemessen ist. Die unterschiedlichen Größenordnungen von gesundheitlichen Beratungen und Anmeldezahlen sind darauf zurückzuführen, dass für beide ein unterschiedlicher Turnus gesetzlich vorgeschrieben ist.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Gemäß § 10 Abs. 3 ProstSchG müssen Personen über 21 Jahren jährlich zur gesundheitlichen Beratung und für Personen unter 21 Jahren muss die gesundheitliche Beratung halbjährlich wahrgenommen werden.

Für die Umsetzung der verpflichtenden gesundheitlichen Beratung nach §10 ProstSchG ist ein Teil der befristet ausgebrachten Stellen für Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer (0,5 E 15, 1,0 x E 10, 1,0 x E 6) zu entfristen (vgl. Anlage 2).

Abbildung 2: GESAH 14 Gegenüberstellung der Stellenausstattung Projekt – zukünftig

Funktion	Stellen Projekt	Wertigkeit gem. Drucksache 21/11140	Stellenbedarf	
			Umfang	Wertigkeit
<b>Teamleitung</b>	1,00	E 10	1,00	E 10
<b>Beratung/ Sozialpädagogin/Sozialpädagoge</b>	3,00	E 9	2,00	E 9
<b>Arztstelle</b>	0,50	E 15	0,50	E 15
<b>Verwaltung/Empfang</b>	2,00	E 6	1,00	E 6
<b>Gesamt</b>	6,50		4,50	

3. **Auswirkung auf den Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 auf 244 Tsd. Euro beziffert wurden, wird auch zukünftig als ausreichend für die operative Aufgabenwahrnehmung in der Sozialbehörde prognostiziert.

3.1 Sachkosten

Die entstehenden Sachkosten für den Betrieb von FA-BEA\*Pro sind im Einzelplan 4 in der Produktgruppe 255.03 im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ veranschlagt und wurden bisher mit dem Bezirksamt Altona abgerechnet. Die Höhe der Sachkosten, die mit der

3.2 Personalkosten

Die Personalkosten für das operative Sachgebiet im Referat Prostituiertenschutz und GESAH 14 stellen sich für die kommenden Jahre wie folgt dar:

Abbildung 3: Übersicht Personalkosten

	2023	2024	2025	2026	2027
Personalkosten für das Projekt gem. Drucksache 21/11140	1.577 Tsd. €	1.607 Tsd. €	1.629 Tsd. €	1.652 Tsd. €	1.674 Tsd. €
Personalkosten nach Verstetigung	1.323 Tsd. €	1.348 Tsd. €	1.365 Tsd. €	1.383 Tsd. €	1.403 Tsd. €

Für die Personalkosten für FA-BEA\*Pro sind bisher im Einzelplan 4 in der Produktgruppe 255.03 im Kontenbereich „Sonstige Kosten“ nicht zahlungswirksame Ermächtigungen in Höhe von 952 Tsd. Euro veranschlagt und werden mit dem Bezirksamt Altona abgerechnet. Die Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“ und für die Stelle im Umfang von 0,50 Stelle A 13 in der Produktgruppe 252.01 „Steuerung und Service“ benötigt.

Da die bisher für die Personalkosten geplanten Mittel nicht zahlungswirksam veranschlagt wurden, muss ein Teil der 952 Tsd. Euro in zahlungswirksame Kosten umgewandelt werden. Die Gegenbuchung erfolgt in der Produktgruppe 252.02 „Zentraler Ansatz“ des Einzelplans 4.

Die Höhe der abgerechneten Personalkosten mit dem Bezirksamt Altona variierte in den vergangenen Jahren seit Implementierung von FA-BEA\*Pro im Jahresverlauf in Abhängigkeit von der tatsächlichen Besetzung der Stellen. Mit der



Verschiebung der Kostenermächtigung vom Kontenbereich „Sonstige Kosten“ in den Kontenbereich „Personalkosten“ müssen die Personalkosten für das operative Sachgebiet im Referat Prostituiertenschutz und in der Rechtsabteilung für Rechtsangelegenheiten zum Prostituiertenschutz entsprechend ausgeplant werden. Die über die 952 Tsd. Euro hinaus benötigten Personalkosten werden aus dem Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in den Kontenbereich „Personalkosten“ verlagert (2023: 64 Tsd. Euro, 2024: 82 Tsd. Euro, 2025: 95 Tsd. Euro, 2026: 109 Tsd. Euro).

Die für die Stellen der gesundheitlichen Beratung bei GESAH 14 notwendigen Kosten sind in der Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“ im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 berücksichtigt.

3.3 Anpassungen der Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Mit der Umsetzung der vorliegenden Drucksache sind die Erläuterungen im Haushaltsplan-

Entwurf 2023/2024 für die Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft

anzupassen. Die Änderungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

#### 3.4 Anpassung der VZÄ und des Stellenplanes

Um weiterhin ein verlässliches Beratungsangebot im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes anbieten zu können, ist nun die Verstetigung im benötigten Umfang ab dem 01.01.2023 erforderlich. Zur Fortführung der Aufgaben im ministeriellen Bereich sind für das Referat Prostituiertenschutz

ab dem 01.01.2023 zusätzliche 12,00 VZÄ zu planen. Die VZÄ für GESAH 14 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 bereits berücksichtigt worden.

Die für die Aufgabenwahrnehmung insgesamt zusätzlich benötigten Stellen werden im Stellenplan der Sozialbehörde neu ausgebracht (vgl. Anlage 2).

#### 4. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. ihren Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Änderungen zu Grunde legen.

#### **Anlagen**

Anlage 1: Ansatzänderungen im Haushaltsplan Entwurf 2023/2024 (Zahlenprotokoll)

Anlage 2: Stellenveränderungen zum Stellenplan 2023/2024

Anlage 3: Anpassungen der Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Anlage 4: Stellenstreichungen zum 31.12.2022 in den Aufgabenbereichen 209, 210 des Einzelplans 1.3

**Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024**

**Einzelplan 4**

**Ergebnisplan der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service**

	2023		2024		2025		2026	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR
Personalkosten	23.163	53	23.216	55	23.545	55	23.976	55
					23.823		24.156	
								55
								24.211

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service**

Service	2023		2024		2025		2026	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR
Kosten	58.869	53	58.922	55	62.263	55	64.033	55
INT					62.288		63.976	
								55
								66.291

**Volzeiläquivalente der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service**

	2023		2024		2025		2026	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-wert Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-wert Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-wert Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-wert Tsd. EUR
Gesamtzahl VZA	274,54	0,50	275,04	0,50	275,04	0,50	275,04	0,50
					274,54		274,54	
								0,50
								275,04

**Ergebnisplan der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz**

	2023		2024		2025		2026	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	38.721	-547	38.174	-539	17.930	-534	35.731	-528
Sonstige Kosten	2.500	547	3.047	539	1.839	534	1.334	800
					18.469		13.906	
					1.300		800	
								528
								1.328

**Ergebnisplan der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Ziviltes.**

	2023		2024		2025		2026	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.010	-64	946	-82	928	-95	915	-109
Personalkosten	3.286	963	4.249	979	4.226	992	4.266	1.006
Sonstige Kosten	962	-952	10	-952	10	-952	10	-952
					1.010		1.010	
					3.284		3.335	
					962		962	
								1.006
								4.341
								-952
								10

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivliges.

IPR Nummer	2023		2024		2025		2026		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-beitrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
622	2.140	-53	2.087	2.136	-55	2.081	2.143	-55	2.088
<b>Kosten</b>									

Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivliges.

Gesamtzahl VZÄ	2023		2024		2025		2026		
	Fort. Plan bisher	Veränd.-wert	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.-wert	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.-wert	Fort. Plan neu
	35,14	11,50	46,64	34,14	11,50	45,64	34,14	11,50	45,64



**Stellenveränderungen zum Stellenplan 2023/2024****Einzelplan 4 – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration****Stellenneuschaffungen 2023**

Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl	Wertigkeit	Stellenbezeichnung	Erläuterung
1	252	0,50	A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	Verstetigung und Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Juristin/Jurist – (Stellenplanverfahren 2023)
2	255	1,00	A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	Verstetigung und Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Ministerielle Aufgaben – (Stellenplanverfahren 2023)
3	255	1,00	A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	Verstetigung und Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Leitung Verwaltungsmanagement- (Stellenplanverfahren 2023)
4	255	1,00	A 11	Sozialamtfrau/ Sozialamtman	Verstetigung und Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Teamleitung – (Stellenplanverfahren 2023)
5	255	3,00	A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	Verstetigung und Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Sachbearbeitung - (Stellenplanverfahren 2023)
6	255	3,50	A 10	Regierungsüberinspektorin/ Regierungsüberinspektor	Verstetigung und Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Sachbearbeitung inkl. 0,5 Sachbearbeitung IT – (Stellenplanverfahren 2023)
7	255	2,00	A7	Regierungsübersekretärin/ Regierungsübersekretär	Verstetigung und Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Geschäftszimmer – (Stellenplanverfahren 2023)
	Summe	12,00			

Die Abbildung der Verstetigung bei gleichzeitiger Umorganisation erfolgt durch unbefristete Stellenneuschaffungen im Einzelplan 4, gleichzeitig sind die befristet ausgebrachten Planstellen in den bezirklichen Aufgabebereichen zu streichen (s. Anlage 4).

nachrichtlich: Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Wegfall haushaltsrechtlicher Vermerke zum 01.01.2023

lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl Stellen	Wertigkeit	bisheriger Haushaltsrechtlicher Vermerk gemäß Stellenplan-Entwurf 2023/2024	neuer Haushaltsrechtlicher Vermerk ab 2023	Erläuterung
1	259	0,50	E 15	kw: 0,50 Stellen EntgGr. E 15 zum 31.12.2022 Nach Beendigung des Projektes Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	Ohne	Verstetigung: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Ärztin/Arzt Gesundheitliche Beratung
2	259	1,00	E 10	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 zum 31.12.2022 Nach Beendigung des Projektes Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	Ohne	Verstetigung: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Teamleitung Gesundheitliche Beratung
3	259	1,00	E 6	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 zum 31.12.2022 Nach Beendigung des Projektes Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	Ohne	Verstetigung: Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Verwaltungspersonal Gesundheitliche Beratung
	Summe	2,50				

## Anpassungen der Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

AB oder PG	Erläuterung / Text
Produktgruppe 255.03 Ergebnisplan	<p>Die Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft unter Ziffer 4.4.2.3.2 werden wie folgt geändert:</p> <p>Bei den <b>Sonstigen Kosten [6.]</b> sind Mittel für den Annemarie-Dose-Preis veranschlagt. Das Ist 2021 sowie der Fortg. Plan 2022 beinhalten Personalkostenverrechnungen an das Bezirksamt Altona für den Betrieb von FA-BEA*Pro, was dem Bereich Prostituiertenschutz zuzuordnen ist. Der Sozialbehörde obliegt die ministerielle Zuständigkeit für den Prostituiertenschutz, während das Bezirksamt Altona mit FA-BEA*Pro ein Teil der operativen Zuständigkeit übernommen hatte. Ab 2023 wird die operative Zuständigkeit für FA-BEA*Pro durch die Sozialbehörde übernommen. Die dafür benötigten Personalkosten sind daher im Kontenbereich <b>Personalkosten [3.]</b> veranschlagt.</p>
Produktgruppe 255.03 Vollzeitäquivalente	<p>Die Erläuterungen zu den Vollzeitäquivalenten der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft unter Ziffer 4.4.2.3.6 werden wie folgt geändert:</p> <p>Die Steigerung der Vollzeitäquivalente im Planungszeitraum gegenüber dem Fortg. Plan 2022 resultiert aus der Verlagerung und Verstetigung von Stellen für FA-BEA*Pro aus dem Bezirksamt Altona. FA-BEA*Pro ist dem Bereich Prostituiertenschutz zuzuordnen.</p>

**Stellenstreichungen zum 31.12.2022**  
**Einzelplan 1.3 – Bezirksamt Altona**  
**nachrichtlich: Stellenstreichungen 2023**

lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl Stellen	Wertigkeit		Haushaltsrechtlicher Vermerk gemäß Stellenplan-Entwurf 2023/2024	Erläuterung
1	209	0,50	A 14	Oberregierungs- rätin/ Oberregierungsrat	Kw zum 31.12.2022 künftig wegfal- lend nach Beendigung des Projek- tes Prostituiertenschutzgesetz	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituier- tenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Juristin/ Jurist - (Streichung gegen Neuschaffung in Auf- gabenbereich 252)
2	210	1,00	A 14	Oberregierungs- rätin/ Oberregierungsrat	Kw zum 31.12.2022 nach Beendi- gung des Projektes Prostituierten- schutzgesetz	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituier- tenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Fach- amtsleitung - (Streichung gegen Neuschaffung in Aufgabenbereich 255)
3	210	1,00	A 12	Amtsrätin/Amtsrat	Kw zum 31.12.2022 nach Beendi- gung des Projektes Prostituierten- schutzgesetz	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituier- tenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Leitung Verwaltungsmanagement- (Streichung gegen Neuschaffung in Aufgabenbereich 255)
4	210	1,00	A 11	Sozialamtfrau/ Sozialamtmann	Kw zum 31.12.2022 nach Beendi- gung des Projektes ProstSchG	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituier- tenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Teamlei- tung - (Streichung gegen Neuschaffung in Aufga- benbereich 255)
5	210	3,00	A 10	Regierungsob- inspektorin/ Regierungsob- inspektor	Kw zum 31.12.2022 nach Beendi- gung des Projektes ProstSchG	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituierten- schutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Sachbearbeitung - (Streichung gegen Neuschaffung in Aufgabenbereich 255)

<b>nachrichtlich: Stellenstreichungen 2023</b>							
lfd. Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl Stellen	Wichtigkeit		Haushaltsrechtlicher Vermerk gemäß Stellenplan-Entwurf 2023/2024	Erläuterung	
6	210	0,50	A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	Kw zum 31.12.2022 PKE ProStSchG, Verfahrensbetreuung IT Verfahren für das Prostituiertenschutzgesetz	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Sachbearbeitung IT- (Streichung gegen Neuschaffung in Aufgabenbereich 255)	
7	210	5,00	A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	Kw zum 31.12.2022 nach Beendigung des Projektes ProStSchG	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Sachbearbeitung - (Streichung gegen Neuschaffung in Aufgabenbereich 255)	
8	210	2,00	A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	Kw zum 31.12.2022 nach Beendigung des Projektes ProStSchG	Umorganisation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes gem. Drs. 22/9607 – Geschäftszimmer - (Streichung gegen Neuschaffung in Aufgabenbereich 255)	
	Summe	14,00					